

Name: Ronny Friedrich
Anschritt: Käthe-Kollwitz-Straße 30
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail*: ronny.friedrich@svv.stadt-kw.de

Thema: Datensicherheit in der Meldebehörde der Stadt Königs Wusterhausen

Die Meldebehörde darf Daten an Firmen, Parteien, Wählergruppen, Presse, Religionsgemeinschaften, Adressbuchverlage, Bundeswehr und Privatleute weitergeben. Deshalb meine Anfragen:

1. Hat die Stadt Königs Wusterhausen in den letzten 12 Monaten Daten von Personen weitergegeben?
2. Wie häufig wurden Daten angefragt?
3. Von wie vielen Personen wurden Daten herausgegeben?
4. Hat die Stadt damit Geld eingenommen?
5. Wie viele Daten wurden weitergegeben zum Zwecke von Werbung bzw. Adresshandel?

Abgabe an Bgm und FB III zur Stellungnahme:	15.05.2018
Termin der Rückgabe an FB II, 10.1:	19.06.2018


Stellungnahme:


- zu 1) - Ja, es wurden in den letzten 12 Monaten Gruppenauskünfte gemäß § 46 BMG (Bundesmeldegesetz) erteilt.
- zu 2) - Zwei Anfragen wurden, nach entsprechender Prüfung ob ein berechtigtes öffentliches Interesse vorliegt (Forschungsprojekte), beantwortet.
- zu 3) - Es wurden insgesamt 4.979 Datensätze (Zufallsprinzip) ausgegeben. Dies erfolgte unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze und in Abstimmung mit der Fachaufsicht.

Die Daten von Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden an Parteien und/oder Wählergruppen grundsätzlich nicht weiter gegeben. Diese erhalten, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt, einen förmlichen Ablehnungsbescheid.

zu 4) – Nein.

zu 5) - Zum Zwecke von Werbung bzw. Adresshandel wurden keine Daten von Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt weitergegeben.

25.06.18 
Datum und Unterschrift
Karla Kriebel
Sachbearbeiterin

25.06.18 
Datum und Unterschrift
Kay Kutschbach
Sachgebietsleiter